

Stellungnahme zum

Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Strom 2014

Wie bereits in vorausgegangenen Stellungnahmen erwähnt, ist das neue Verfahren zur Erstellung eines nationalen Netzentwicklungsplans wesentlich transparenter als in der Vergangenheit. Die Konsultation des Szenariorahmens spielt eine zentrale Rolle, da hier die Grundannahmen für das weitere Verfahren gelegt werden. Aus diesem Grund sollte diesem Verfahrensschritt eine hohe Bedeutung beigemessen werden.

Die Überlagerung der jährlichen Verfahren zur Bestimmung des Netzausbaubedarfs (Szenariorahmen – Netzentwicklungsplan – ggf. Bundesbedarfsplan) macht es jedoch für viele Akteure mit begrenzten Ressourcen – wie NGOs oder Bürgerinitiativen – schwierig, jeden Verfahrensschritt erneut intensiv zu verfolgen. Erschwert wird dies noch durch den Zeitdruck für die einzelnen Verfahrensschritte durch gesetzliche Fristen. Auch für Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Behörden wie der Bundesnetzagentur (BNetzA) bleibt wenig Zeit, in einem transparenten und partizipativen Prozess neue Argumente zu prüfen. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, mehr Zeit für eine breitere gesellschaftliche Debatte zu diesen wichtigen Grundlagen der weiteren Netzplanung zu haben.

Der aktuelle Vorschlag der ÜNB für den Szenariorahmen 2014 orientiert sich an den beiden genehmigten Szenariorahmen für 2012 und 2013. Die ÜNB haben die Methodik überarbeitet und aktuellere Daten einbezogen, aber den grundsätzlichen Ansatz beibehalten. Daher sind ähnliche Szenarien wie in den Vorjahren enthalten, nämlich ein „konventionelles“ Szenario A, das (Leit-)Szenario B sowie das auf starkem Ausbau der Erneuerbaren Energien basierende Szenario C. Auch in diesem Jahr wird wieder auf den knappen Zeitrahmen für die Erstellung des nächsten Netzentwicklungsplans verwiesen.

Allerdings stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wann grundsätzliche Forderungen, die die Umweltorganisationen oder Bürgerinitiativen zu den beiden vorangegangenen Szenariorahmen eingebracht haben, geprüft und berücksichtigt werden können. So hat die Bundesnetzagentur den ÜNB einige Sensitivitätsberechnungen zum 1. Juli 2013 vorgeschrieben. Es ist nicht ersichtlich, warum jetzt nicht auf die Erkenntnisse aus diesen Sensitivitätsberechnungen gewartet wird, um sie in den neuen Szenariorahmen einfließen zu lassen.

Germanwatch fordert daher die Bundesnetzagentur auf, die Erkenntnisse aus den Sensitivitätsberechnungen abzuwarten, um auf dieser Basis eine informiertere Entscheidung zum aktuellen Szenariorahmen treffen zu können. Darüber hinaus bitten wir die Bundesnetzagentur um die Berücksichtigung weiterer Forderungen, die von uns und anderen im vergangenen Jahr zum Szenariorahmen eingebracht wurden, bisher aber noch keinen Eingang in die Netzplanung gefunden haben (näher dazu siehe unten).

Lernendes System der Netzplanung etablieren

Die Stärke des aktuellen Planungsrahmens zur Ermittlung des Netzausbaubedarfs ist, dass es sich um einen jährlichen Prozess handelt. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass neue Erkenntnisse in den Prozess eingespeist werden können und so die Planung optimiert werden kann. Bisher wurde seitens der ÜNB und der BNetzA argumentiert, dass eine Anpassung und Überarbeitung der Herangehensweise an Szenarien und Netzentwicklungsplan (z.B. durch neue Sensitivitätsbetrachtungen) aufgrund des Zeitdrucks durch enge gesetzliche Fristen nicht möglich sei. Durch die Verabschiedung des Bundesbedarfsplans im Frühjahr 2013 kann mit der Planung neuer Stromtrassen begonnen werden. Auf diese Weise wird Druck aus dem aktuellen Verfahren genommen und es kann mehr Zeit auf die noch offenen Fragen verwendet werden.

In diesem Zusammenhang ist eine bessere Verzahnung zwischen den einzelnen Planungsschritten vom Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan hin zum nächsten Planungszyklus notwendig. Die Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Szenariorahmen als auch aus Sensitivitätsbetrachtungen sowie dem Netzentwicklungsplan müssen in den neuen Szenariorahmen überführt werden. Nur so kann ein lernendes System etabliert und die Planung verbessert werden.

Im Rahmen der Berechnungen zum Netzentwicklungsplan hat sich wiederholt herausgestellt, dass das Szenario A die klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung nicht erfüllt. Konkret bedeutet dies, dass das Szenario A im Szenariorahmen durch ein anderes Szenario ersetzt werden muss. Anstelle dieses Szenarios sollte ein alternatives Szenario aufgestellt werden, das die Ergebnisse aus den bisherigen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Somit könnte neben das Leitszenario B ein weiteres wahrscheinliches Szenario gestellt werden, das zu einer Reduzierung des Netzausbaubedarfs führen könnte.

Grundsätzlich bedeutet ein lernendes System, dass die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen in die Gesamtplanung einfließen müssen – sowohl in die Überlegungen zum Szenariorahmen als auch zum Netzentwicklungsplan. Darüber hinaus müssen die neu gewonnenen Erkenntnisse aus den Sensitivitätsberechnungen kritisch überprüft werden.

So hat sich bei den bisherigen Sensitivitätsbetrachtungen zum Thema Energieeffizienz herausgestellt, dass eine Absenkung der Jahreshöchstlast sowie des Jahresstromverbrauchs – bei unveränderten Annahmen zu den installierten Kapazitäten im Rahmen des Szenariorahmens sowie bei unveränderten Annahmen im Marktmodell im Rahmen der Berechnungen zum Netzentwicklungsplan – dazu führt, dass mehr Strom ins Ausland exportiert wird. Eine dämpfende Wirkung auf den Netzausbau tritt bei diesen Annahmen nicht ein. An dieser Stelle ist zu hinterfragen, ob die Sensitivitätsbetrachtung die gewünschte Untersuchung zur Energieeffizienz hinreichend abdeckt. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie sich eine Reduktion des Nettostromverbrauchs oder eines gezielten Lastmanagements in einem angepassten Erzeugungspark widerspiegeln könnte und auf dieser Basis der Szenariorahmen angepasst werden.

Ähnliche Lernprozesse scheinen auch bei den aktuell durchgeführten Sensitivitätsbetrachtungen zur Regionalisierung oder zum Einspeisemanagement der Erneuerbaren Energien notwendig. Hier kommt es darauf an, dass die BNetzA die am 1. Juli 2013 vorliegenden Ergebnisse transparent auswertet, sie in den aktuellen Genehmigungsprozess zum Szenariorahmen 2014 einbezieht und den ÜNB im nächsten Schritt ggf. modifizierte Sensitivitätsberechnungen vorschreibt. Grundsätzlich sollten diese Entscheidungen in einem breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess vorbereitet werden.

Alternativen betrachten und weitere Sensitivitäten berücksichtigen

Aus Sicht von Germanwatch ist es zentral, im Rahmen der Planungsprozesse von Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan die Faktoren transparent zu ermitteln, die sich auf den Netzausbau auswirken und diesen ggf. erheblich reduzieren können. Diese Fragen sind in einem transparenten Prozess zu klären, damit die Öffentlichkeit die möglichen Alternativen diskutieren und die Politik eine fundierte Entscheidung treffen kann. Sollten wissenschaftliche Erkenntnisse noch ausstehen, muss es das Ziel der zuständigen Behörden sein, deren Klärung so schnell wie möglich herbeizuführen und die Ergebnisse in die Planungsprozesse einfließen zu lassen. Als Prüfungsaufträge müssen diese Fragen in der Genehmigung des Szenariorahmens enthalten sein.

Aus Sicht von Germanwatch sind im Zusammenhang mit dem Szenariorahmen 2014 folgende Fragen zu überprüfen. Einige dieser Fragen werden derzeit von den Übertragungsnetzbetreibern im Rahmen von Sensitivitätsberechnungen bearbeitet. Wenn die Ergebnisse dieser Sensitivitätsbetrachtungen vorliegen, sollte kritisch überprüft werden, ob die intendierten Effekte über die durchgeführten Berechnungen abgedeckt worden sind.

1. Welche Auswirkungen auf den Netzausbau hätten **unterschiedliche Annahmen bei der Einspeisung von Erneuerbaren Energien**? Diese Sensitivitätsbetrachtung sollte nicht nur durch eine pauschalierte Kappung der Erzeugungsspitzen, sondern auch durch eine dynamische Kappung (d.h. Kappung von erneuerbarer Energieerzeugung nur in dem Fall, dass konkret ein Netzengpass vorliegt) bis zu einer festgelegten Grenze von wenigen Prozent der erzeugten Jahresenergie pro Einzelanlage erfolgen. Konkrete Vorschläge hierzu sind beispielsweise von der EWE AG entwickelt worden.
2. Welche Auswirkungen auf den Netzausbau hätte ein **verlangsamter Ausbau der Offshore-Windenergie in Norddeutschland** (wenn beispielsweise in 2024 nur 6,5 Gigawatt (GW) anstatt 12,8GW Ausbau erreicht würden) und dementsprechend mehr Onshore Windenergie-Anlagen (dies müssten wegen der geringeren Windernte mehr GW installierte Leistung sein) in Süd- und Südwestdeutschland ausgebaut würden? Dass eine solche Sensitivitätsbetrachtung möglich ist, haben die Über-

tragungsnetzbetreiber im Netzentwicklungsplan-Entwurf 2013 gezeigt, wo sie unterschiedliche Annahmen zum Ausbau der Offshore-Energie in der Ostsee berechnet haben.

3. Wie hoch sind die **Potenziale des Lastmanagements** und von **Demand-Response-Maßnahmen** in Deutschland und welche Auswirkungen könnten so erreichte Lastverlagerung und Lasteinsparung auf den Netzausbau haben?
4. Wie hoch ist das **Reduktionspotential bei konventionellen Must-Run-Einheiten** und in wieweit können in diesem Zusammenhang Erneuerbare Energien Systemdienstleistungen übernehmen? Der hohe Anteil konventioneller Must-Run-Einheiten führt derzeit dazu, dass diese Einheiten zu Zeiten hoher Einspeisung durch Erneuerbare Energien nicht weiter heruntergefahren werden können und damit einer Flexibilisierung des Energiesystems und einer optimalen Nutzung des Stromnetzes entgegenstehen. Zudem sind sie für hohen CO₂-Ausstoß und zunehmende Stromexporte verantwortlich.
5. Welche Auswirkungen auf den Netzausbau hätte ein **Durchbruch der Photovoltaik**, wenn in 2024 ein Ausbau von 80 GW anstatt 58,3 GW erreicht würde?
6. Welche Auswirkungen auf den Netzausbau hätte ein **verstärkter Einsatz von Energiespeichern**? Zumindest für das Jahr 2034 sind aus Sicht von Germanwatch weitere Speicherkapazitäten und -technologien zu berücksichtigen, auch vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt die Umsetzung einer Power-to-Gas-Strategie begonnen haben könnte. Auch die Verbindung zu Speichern im europäischen Ausland wie z.B. in Norwegen oder der Schweiz sollte berücksichtigt werden.

Für eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung sind auch die Kosten der verschiedenen Optionen (Netzausbau oder die genannten Alternativen wie z.B. Lastmanagement oder Energiespeicher) mit zu betrachten. Ebenfalls ersichtlich ist, dass bei einigen Fragen wie z.B. der Ausweitung von Energiespeichern eine langfristige Perspektive wichtig ist: Der Durchbruch von Energiespeichern ist erst nach 2034 zu erwarten, deren Einsatz könnte jedoch einen hohen Einfluss auf die Stromnetze haben. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesnetzagentur prüfen, inwieweit ein Szenario 2050 zusätzliche Erkenntnisse zum Ausbau der Energienetze in Deutschland liefern könnte.

Annahmen im Szenariorahmen kritisch überprüfen

Neben diesen Fragen sind folgende einzelne Zahlenwerte aus unserer Sicht wenig plausibel. So ist nicht nachvollziehbar, warum der Ausbau der Photovoltaik im Szenario C2024 geringer als in den Szenarien A und B angenommen wird. Weiterhin verstehen wir nicht, warum die Jahreshöchstlast im neuen Szenariorahmen auf 86 GW angehoben werden soll, nachdem in den vergangenen Jahren die Bundesnetzagentur nach intensiver Prüfung diesen Wert wiederholt bei 84 GW festgelegt hat. Ebenso ist unklar, warum die installierte Leistung der Steinkohle in Szenario A im Vergleich zum Szenariorahmen 2013 zunehmen soll.

Kontakt: Katja Rottmann, Teamleiterin Deutsche und Europäische Klimapolitik
Germanwatch e.V., Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin
Tel.: +49(0)30 / 28 88 356-75, Fax: -1
E-mail: rottmann@germanwatch.org
Web: www.germanwatch.org